

## **Bericht**

### **über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee**

Vom 1. September 1976

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee mit dem Antrag, davon in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 1. September 1976

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Gnägi**

Der Bundeskanzler:

**Huber**

## Übersicht

*Aufgrund eines Postulates von Nationalrat Baudère und einer Motion von Nationalrat Weisskopf unterbreiteten wir Ihnen am 13. Mai 1966 einen Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee. Ein zweiter Bericht folgte am 10. Februar 1971.*

*Wir erachten es als zweckmäßig, Ihnen nach Ablauf einer weiteren Zeitspanne von fünf Jahren erneut über den derzeitigen Stand unserer Vorhaben und die Entwicklung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze zu berichten.*

*Im Bericht werden die seit dem Jahr 1971 erzielten Ergebnisse sowie die seither eingetretene Entwicklung dargelegt, namentlich auch im Zusammenhang mit der Raumplanung, dem Umweltschutz und dem Tourismus. Die Bereitschaft, militärische Übungsplätze in Kauf zu nehmen, ist nicht mehr überall vorhanden. Die Schaffung neuer und die Erweiterung bestehender Plätze begegnete deshalb mancherorts erheblichen Schwierigkeiten. Dank der Mitarbeit der Behörden von Kantonen und Gemeinden ist es aber dennoch gelungen, der Armee wertvolle neue Ausbildungsplätze zu sichern. So wurden in den letzten fünf Jahren über 4000 ha Boden für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze erworben und eine annähernd gleiche Fläche mit Verträgen sichergestellt. Vier neue Waffenplätze konnten der Truppe übergeben werden. Die für diese Belange bewilligten Mittel erreichten einen Betrag von rund 460 Millionen Franken.*

*Bedingt durch die Reorganisation der Armee im Rahmen des Leitbildes der achtziger Jahre, ergeben sich heute, neben dem bisherigen Nachholbedarf, der vor allem auf dem Gebiet der Übungs- und Schiessplätze noch nicht gedeckt ist, neue Bedürfnisse. Im Bericht werden die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die einzelnen Waffengattungen dargestellt; ebenso werden die geplanten Ausbaumassnahmen, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für deren Verwirklichung, geschildert.*

*Wie wir schon in unserem Bericht vom 28. Januar 1976 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1975–1979 ausführten, entspricht die Erweiterung und Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze einer Notwendigkeit.*

## Bericht

### 1 Stand

#### 11 Letzter Bericht vom 10. Februar 1971

Dieser Bericht enthielt eine Übersicht über die damals hängigen und die für einen Zeitraum von zehn Jahren vorauszusehenden neuen Vorhaben im Bereich der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze. Dieses Programm musste verschiedentlich neuen Bedürfnissen der militärischen Ausbildung und neuen Gegebenheiten in den zivilen Bereichen angepasst werden. Einzelne der im Bericht von 1971 aufgeführten Vorhaben sind deshalb in diesem Bericht, der rückblickend eine Periode von fünf und vorausschauend eine solche von zehn Jahren umfasst, nicht mehr oder unter neuen Gesichtspunkten aufgeführt.

#### 12 Seit 1971 verwirklichte Projekte

##### 121 Finanzielles

Für die Schaffung, die Erweiterung und den Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen wurden von 1971 bis 1975 aufgrund von Botschaften Objektkredite von insgesamt 430 Millionen Franken bewilligt, nämlich 320 Millionen Franken für Waffenplätze und 110 Millionen Franken für Schiessplätze. Dazu kommen Verpflichtungskredite von insgesamt rund 30 Millionen Franken, die zusammen mit den jährlichen Voranschlägen bewilligt wurden. Über die Verwendung dieser Mittel geben die nachfolgenden Abschnitte einen summarischen Überblick.

##### 122 Waffenplätze

###### 122.1 Eidgenössische Waffenplätze

In der Berichtsperiode wurden die folgenden neuen Waffenplätze fertig erstellt und dem Betrieb übergeben:

- der Waffenplatz der Mechanisierten und Leichten Truppen in Drogens (1972),
- der Grenadierwaffenplatz Isone (1973),
- der Luftschutzwaffenplatz Wangen an der Aare (1973),
- der Gerätemechaniker-Waffenplatz in Lyss (1974).

Die Inbetriebnahme dieser Plätze hatte zur Folge, dass

- der Radfahrerwaffenplatz Winterthur aufgegeben werden konnte,

— — —

- der ehemalige Grenadierwaffenplatz Losone den Sanitätstruppen zur Verfügung gestellt werden konnte,
- die Luftschutzschulen von der Stadtkaserne in Freiburg (La Planche) auf den neuen Platz in Wangen an der Aare übersiedeln konnten,
- die Gerätemechaniker in der Kaserne Bern den Schulen und Kursen der Versorgungstruppen Platz machen konnten.

Auf bestehenden Waffenplätzen wurden folgende grössere bauliche *Sanierungen und Erweiterungen* vorgenommen und abgeschlossen:

- Bau eines Unterkunfts- und eines Lehrgebäudes auf dem Waffenplatz Bülach,
- Bau von zwei Mehrzweckgebäuden auf dem Waffenplatz St. Luzisteig,
- Bau von Einstell- und Ausbildungshallen für die mechanisierte Artillerie sowie eines Theoriegebäudes und einer Krankenabteilung auf dem Waffenplatz Bière,
- Bau von Ausbildungs- und Einstellhallen für die Mechanisierten und Leichten Truppen (1. Etappe), Ausbildungshallen für die Mechaniker und eines Lehrgebäudes auf dem Waffenplatz Thun,
- umfassende bauliche Sanierung der Kaserne Chur sowie Brandschutzmassnahmen am Calanda,
- verschiedene bauliche Massnahmen auf dem Waffenplatz Andermatt, als Teile einer vorgesehenen Gesamtsanierung, insbesondere Verbesserung von Truppenunterkünften.

Auf insgesamt 18 Waffenplätzen wurden in der Berichtsperiode normierte Mehrzweckhallen erstellt. Sie ermöglichen vermehrt eine von der Witterung unabhängige militärische und sportliche Ausbildung. Damit stehen nun insgesamt 23 derartige Hallen in Betrieb.

Folgende grössere Vorhaben befinden sich in der *Bau- oder Vorbereitungsphase* (Kredite bewilligt):

- Ausbildungs- und Einstellhallen für die Mechanisierten und Leichten Truppen auf dem Waffenplatz Thun (2. Etappe) (Baubotschaft 1974),
- Waffenplatz Chamblon, als Ersatz für den kantonalen Waffenplatz Yverdon (Baubotschaft 1975),
- Sanierung der Altbauten auf dem Waffenplatz Bière (1. Etappe) (Baubotschaft 1973),
- Sanierung des Waffenplatzes Monte Ceneri (2. Etappe) (Baubotschaft 1975),
- Bau von Übungsanlagen für die Luftschutztruppen des Waffenplatzes Genf (Baubotschaft 1975),

- Bau von Ausbildungsanlagen für die A-Spürer der Truppe im Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung Würenlingen (Baubotschaft 1975).

Über die Errichtung und den Betrieb eines Waffenplatzes in Moudon wurde mit den Behörden des Kantons Waadt und der Gemeinde Moudon eine Vereinbarung abgeschlossen.

## 122.2 *Kantonale und kommunale Waffenplätze*

Neben den 27 eidgenössischen Waffenplätzen bestehen gegenwärtig 13 kantonale und 3 kommunale Waffenplätze bzw. Kasernen. In der Berichtsperiode wurde vom Kanton Nidwalden der Infanteriewaffenplatz Wil bei Stans neu geschaffen. Ferner hat der Kanton Freiburg eine umfassende Sanierung der in der Altstadt gelegenen und zurzeit von den Versorgungstruppen belegten Kaserne La Planche durchgeführt. Schliesslich hat das Zürchervolk in der Volksabstimmung vom Dezember 1975 einer Verlegung des kantonalen Waffenplatzes von Zürich ins Reppischtal zugestimmt.

Mit den Behörden der Kantone Zürich, Nidwalden, Freiburg, St. Gallen, Wallis und Neuenburg wurde die Benützung der kantonalen Kasernen vertraglich neu geregelt. Entsprechende Verträge für andere kantonale und kommunale Kasernen und Anlagen wurden mit Zusatzverträgen und Nachträgen ergänzt.

## 123 *Schiess- und Übungsplätze*

### 123.1 *Landerwerbungen*

Die Landerwerbungen in der Berichtsperiode umfassten eine Fläche von über 4000 ha. Unter den zahlreichen Käufen sind insbesondere zu erwähnen:

Kanton	Ort
Bern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Talberg (Simmental)</li> <li>– Alp Chirel (Diemtigtal)</li> <li>– Alp Buchegghaus (Emmental)</li> </ul>
Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– an den Platz Lanzigen-Wasserfallen (Entletal) angrenzende Alpen</li> <li>– Arrondierung des Schiessplatzes Bodenenz (Luthern)</li> </ul>
Obwalden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Seewenalp (Glaubenberg)</li> </ul>

Kanton	Ort
Glarus	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alp Oberlängenegg (Klöntal)</li> <li>– Arrondierung des Schiessplatzes Wichlen</li> </ul>
Solothurn	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arrondierung des Übungsplatzes Guldental bis zur vertraglich vereinbarten Grenze</li> </ul>
Appenzell A. Rh.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hintere Au (Schwellbrunn)</li> </ul>
St. Gallen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschiedene Liegenschaften in der Gemeinde Waldkirch, als Hauptteil des Truppenübungsplatzes Bernhardzell</li> <li>– Bau- und Übungsgelände für den Waffenplatz in Anschwilen (Gossau und Gaiserwald)</li> </ul>
Graubünden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Baugelände und Stellungsraum für den Fliegerabwehr-Schiessplatz S-chanf.</li> </ul>
Tessin	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isone (Bestandteil Waffenplatz)</li> </ul>
Waadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau- und Übungsgelände für den künftigen Waffenplatz Moudon</li> <li>– Fabrikliegenschaft Le Day (Vallorbe)</li> </ul>
Wallis	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schiessplatz Pra Bardy (Waffenplatz Sitten)</li> <li>– Einzelparzellen auf dem Simplon</li> </ul>

### 123.2 Verträge

Mit Kantonen und Gemeinden wurden namentlich folgende Verträge über die Schaffung, den Ausbau und den Betrieb von Schiess- und Übungsplätzen abgeschlossen:

- mit der Gemeinde Elm (Glarus) für den Schiessplatz Wichlen,
- mit der Gemeinde Isone (Tessin) für den Grenadierwaffenplatz und das anschliessende Schiessgelände, vor allem für Infanterie und Artillerie,
- mit dem Kanton Waadt und den Gemeinden Vallorbe und Ballaigues für die als Ortskampfobjekt auszubauende Fabrikliegenschaft von Le Day,
- mit dem Kanton Solothurn für den Schiess- und Übungsplatz Spittelberg.

Für weitere, für die Ausbildung wichtige Plätze wurden Servitutverträge über eine Fläche von annähernd 4000 ha abgeschlossen, die eine militärische Benutzung während längerer Zeit sicherstellen. Es handelt sich dabei um die Alp «Palfries» im St.-Galler Oberland, den Sackberg im Klöntal, eine grössere, vor allem für die Artillerie vorgeschene Zone auf dem Simplon, die Alp Fochsen in der Gemeinde Jaun FR, das Fermeltal in der Gemeinde St. Stephan sowie verschiedene Plätze im Waadtländer Jura.

Als Besonderheit ist der Vertragsabschluss mit der liechtensteinischen Gemeinde Balzers über ein zum Waffenplatz St. Luzisteig gehörendes Schiess- und Übungsgelände zu erwähnen.

#### 123.3 *Bundeseigene Liegenschaften in den Freibergen*

Auf die Verwendung der seinerzeit erworbenen Liegenschaften in den Freibergen für die ursprünglich vorgesehenen militärischen Zwecke ist endgültig verzichtet worden. Verhandlungen über einen allfälligen Verkauf dieser Höfe an die beteiligten Gemeinden (Montfaucon, Lajoux und Les Genevez) sind zurzeit noch im Gang.

#### 123.4 *Ausbau*

Für Ausbau und Erschliessung erworbener Schiessplätze wurden finanzielle Mittel in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken aufgewendet.

Die für alle Panzertypen ausgebauten Zufahrt zum Schiessplatz Petit Hongrin konnte im Sommer 1972 in Betrieb genommen werden. Die Zufahrtsstrasse zum Schiessplatz Wichlenalp kann der Truppe im nächsten Jahr übergeben werden. Die auf dem Schiessplatz Gantrisch geschaffenen Panzerstellungen, die in der militärfreien Zeit den Touristen als Parkplätze dienen, werden im Jahr 1976 in Betrieb genommen. Auf dem Übungsgelände des Waffenplatzes Kloten-Bülach wurde eine Panzerpiste erstellt.

Der Schiessplatz für Panzerabwehr-Lenkwaffen in *Les Rochats* wird zur Zeit mit einem Pistennetz für die Zielfahrzeuge verschen.

Der Fliegerabwehr-Schiessplatz Gluringen/Reckingen wurde in den letzten Jahren mit einem Aufwand von über 4 Millionen Franken den Bedürfnissen der 35-mm-Flab-Kanonen angepasst. Im weiteren befindet sich der neue Fliegerabwehr-Schiessplatz S-chanf im Bau. Mit der Inbetriebnahme dieses Platzes Ende 1976 kann die alte Schiessplatzanlage aufgehoben werden.

Verschiedene Plätze, u. a. die Panzer-Schiessplätze Wichlenalp und Hinterrhein, die Schiessplätze Cholloch/Ricken, Spittelberg/Hägendorf SO, Bodenänzi/Luthern und Petit Hongrin wurden – weitgehend unter Einsatz von Truppen –

nach den Bedürfnissen der Ausbildung eingerichtet und mit Ausbildungsanlagen ausgestattet. An solchen Anlagen besteht trotz erheblicher Bemühungen immer noch ein gewisser Rückstand auf das vorgesehene Programm.

#### **124      Organisatorische Massnahmen**

Neben der Schaffung neuer und der Verbesserung bestehender Waffen- und Schiessplätze wurden organisatorische Massnahmen für eine zweckmässigere und auf die Umgebung abgestimmte Auslastung bestehender Anlagen und Plätze getroffen. Dabei wurden auf 1. Januar 1974 *13 regionale Koordinationsstellen* geschaffen, die für die Truppe als «Dienstleistungsbetrieb» zur Entlastung der Kommandanten und für die zivilen Behörden als Kontaktstellen zur Truppe tätig sind. Die Tätigkeit der Koordinationsstellen wird sich erst nach und nach auswirken. Immerhin darf festgestellt werden, dass die in der Berichtsperiode erkennbaren Ergebnisse gut waren.

Besonderes Gewicht wurde auf eine gute Ausnützung der vorhandenen bundeseigenen Anlagen und Unterkünfte gelegt. Die militärischen Unterkünfte in Kasernen und Truppenlagern umfassen heute über 47 000 Plätze. Die über 10 Millionen Diensttage, die von unserer Armee jährlich geleistet werden, lassen erkennen, dass allein mit der Unterkunftszuweisung erhebliche finanzielle Konsequenzen verbunden sind. Im Jahr 1975 wurden mehr als die Hälfte der Diensttage in bundeseigenen Unterkünften geleistet. Zusammen mit den zivilen Belegungen der Truppenlager ergaben sich insgesamt über 6 Millionen Logiernächte in den Militärunterkünften.

Den Bestrebungen nach bestmöglicher Ausnützung der bundeseigenen Unterkünfte und Anlagen sind indessen von der Verfügbarkeit der dazugehörigen Übungsplätze Grenzen gesetzt. Sodann wird bei zahlreichen zivilen Unterkünften ebenfalls eine gute Ausnützung angestrebt. Dies kam in den letzten Jahren darin zum Ausdruck, dass sich rund 130 Gemeinden für vermehrte Truppeneinquartierungen interessierten.

#### **13      Entwicklung seit 1971**

##### **131      Armee**

Die Vermehrung der mechanisierten Truppen, insbesondere die Einführung der mechanisierten Artillerie, hatte neue Bedürfnisse bezüglich Waffen- und Schiessplätze zur Folge. Ferner ist die Truppe für die Ausbildung mit den neuen mittleren Panzern (als Ersatz der Panzerjäger G 13) häufiger auf bundeseigenes Gelände angewiesen. Sodann verursachte die Vermehrung der Panzerabwehrwaffen (Raketenrohre) bei der Infanterie sowie die Einführung von Simulatoren neue Bedürfnisse an Bauten und Übungsgelände.

## 132 Rahmenbedingungen

### 132.1 Umweltschutz

Auch das Eidgenössische Militärdepartement ist bestrebt, die Grundsätze von Artikel 24<sup>septies</sup> der Bundesverfassung in Tat umzusetzen. Diesen Bestrebungen sind allerdings durch die Notwendigkeit einer kriegsgefügenden Ausbildung der Armee sowie *in finanzieller Hinsicht* Grenzen gesetzt. Eine gewisse Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich Immissionen hat zu vermehrten Spannungen zwischen militärischem Ausbildungsbetrieb und zivilen Interessen geführt. Schiesslärm, auch wenn er vorher schon während Jahren am selben Ort bestand, wird heute nicht mehr überall ohne Widerspruch in Kauf genommen. Für die Benützung einzelner Plätze, die an sich für die Ausbildung gut geeignet wären, mussten deshalb einschränkende Bestimmungen erlassen werden. Die gleichen Gründe führten auch zu grösseren Schwierigkeiten bei der Beschaffung weiterer Schiessplätze.

### 132.2 Raumplanung

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund in Artikel 22<sup>quater</sup>, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Orts-, Regional- und Landesplanung zu berücksichtigen.

Die militärischen Stellen sind bemüht, bei der Planung und Verwirklichung ihrer Projekte mit den zivilen Planungsorganen zusammenzuarbeiten. Dies ist um so notwendiger, als die militärischen Raumansprüche bei den verschiedenen Planungsstellen bisher nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Militärdepartement haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Eingliederung der militärischen Raumbedürfnisse in den verschiedenen Planungsstufen der Orts-, Regional- und Landesplanung so zu regeln, dass Interessenkollisionen rechtzeitig bereinigt werden können.

### 132.3 Zivile Entwicklung

In den einzelnen Regionen ist auch die zivile Entwicklung, insbesondere bis 1974, nicht still gestanden. Zahlreiche neue Seilbahnen, Skilifte und andere Anlagen wurden erstellt. Dadurch gingen wertvolle Gebiete, die der Truppe bisher aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz über die Militärorganisation) zur Verfügung standen, für eine militärische Mitbenützung ganz oder teilweise verloren. Ferner wirkte sich für die Fliegertruppen die zivile Bau- und Verkehrsentwicklung insofern nachteilig aus, als der Luftraum für die allgemeinen Übungen durch Sperrzonen aller Art (Luftstrassen der Zivilluftfahrt, Kontrollzonen der Flughäfen, Städte, Kurorte usw.) auf ein für die Ausbildung knapp verantwortbares Mass vermindert wurde.

## 2   Blick in die Zukunft

### 21   Auswirkungen der Entwicklung der Armee auf die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze

#### 211   Infanterie

Das Leitbild der achtziger Jahre wirkt sich auf die Ausbildung der Infanterie wie folgt aus:

- Die Herabsetzung der Zahl der Füsiliere hat zur Folge, dass weniger Füsiliere-Rekrutenschulen durchgeführt werden müssen und dass deshalb *ein Füsiliere-Waffenplatz* (Aarau) *aufgehoben bzw. für andere Zwecke verwendet* werden kann.
- *Wegen der Erhöhung der Zahl der Panzerabwehreinheiten* sind jährlich nicht mehr 7 Rekruteneinheiten, sondern 15–16 Einheiten auszubilden. Dazu bedarf es eines zusätzlichen Panzerabwehr-Waffenplatzes. Die Erhöhung der Zahl der Panzerabwehreinheiten bewirkt gleichzeitig, dass sich der schon bisher nicht gedeckte Bedarf an Schiessplätzen für die Panzerabwehr noch erheblich erhöhen wird. Zu dieser Erhöhung des zahlenmässigen Bedarfs kommt mit der Einführung neuer Panzerabwehrwaffen eine Steigerung der geländemässigen und technischen Anforderungen an solche Schiessplätze hinzu. Die vorhandenen Anlagen (Tankbahnen), die sehr unterschiedliche technische Möglichkeiten aufweisen, vermögen den Bedürfnissen der Ausbildung nicht mehr zu entsprechen. Eine genügende Ausbildung in der Panzerabwehr ist trotz Verwendung von Simulatoren nicht gewährleistet, solange keine zusätzlichen Tankbahnen oder andere Anlagen für das Schiessen auf bewegliche Ziele zur Verfügung stehen.
- *Mit dem Übertritt der bisherigen Infanterie-Fliegerabwehr zu den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen* wird die Ausbildung dieser Verbände bei der Infanterie wegfallen. Bei diesen Waffenplätzen führt die Änderung zu einer gewissen Anpassung der Belegungskonzeption; dagegen entsteht für die Fliegerabwehr-Schiessplätze keine Änderung, da diese von der Infanterie-Fliegerabwehr schon bisher benutzt wurden.
- Die *Herabsetzung der Trainformationen* bringt es mit sich, dass jährlich noch 2 Rekruten-Trainkolonnen, anstatt bisher 4–6, auszubilden sind. Der Waffenplatz St. Luzisteig wird dadurch zeitweise für andere Schulen und Kurse verfügbar.
- Die *Einführung der schweren Minenwerfer* hat zur Folge, dass jährlich 2 Rekruteneinheiten ausgebildet werden müssen. Für diese Einheiten und für die WK-Formationen sind zusätzliche Schiessplätze notwendig.

## 212 Mechanisierte und Leichte Truppen

- Wegen einer geringfügigen Vermehrung der Anzahl Panzereinheiten sowie wegen der neuen Organisation dieser Verbände werden die jährlich auszubildenden Rekruteneinheiten der *mechanisierten Truppe* von 22 auf 25 erhöht. Für ihre Grundausbildung werden auf dem Waffenplatz Thun die erforderlichen Einrichtungen geschaffen.
- Mit der Einführung neuer Panzerformationen in den Felddivisionen (einschl. bisherige Grenzdivisionen) und dem Ersatz der Leichtpanzer 51 (AMX) durch mittlere Panzer, ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Übungsplätze für die Schulung der Zusammenarbeit Infanterie/Panzer sowie für die Ausbildung mechanisierter Truppen im allgemeinen. Die heute zur Verfügung stehenden Plätze werden für eine kriegsgerügige Ausbildung nicht mehr genügen. Mit der Einführung von Schiess-Simulatoren auf den Kampfpanzern wird der Bedarf an zusätzlichem Panzerübungsgelände noch weiter erhöht.
- Die *nicht mechanisierten Truppen* (Stabseinheiten, Aufklärungsformationen, Radfahrer) erfahren eine gewisse Verminderung, so dass jährlich noch 20-22, anstatt der früheren 28 Rekruteneinheiten auszubilden sind. Die entsprechenden Rekrutenschulen sollen auf den Waffenplätzen Drogens und Schwyz ausgebildet werden.

## 213 Artillerie

Für die Grundausbildung der zusätzlichen mechanisierten Artillerieformationen steht der Waffenplatz Bière zur Verfügung. Dagegen erschwert die Verstärkung der mechanisierten Artillerie um 6 auf 12 Abteilungen die Ausbildung im Bereich der Schiessplätze. Die mechanisierte Artillerie ist für den Stellungsbezug auf bundeseigenes oder mit entsprechenden Verträgen gesichertes Gelände und ausgebauten Stellungen angewiesen. Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze für die Panzerartillerie ist deshalb notwendig. Die Schiessausbildung dieser Truppe wird auch so noch gewissen zeitlichen und geländemässigen Beschränkungen unterworfen bleiben.

## 214 Fliegerabwehr

Infolge der Übernahme der bisherigen «grünen» Fliegerabwehr entstehen auf dem bestehenden Fliegerabwehr-Waffenplatz Payerne zusätzliche Bedürfnisse an Ausbildungsanlagen und Unterkünften. Diesen Erfordernissen kann im Rahmen der ohnehin notwendigen Gesamtanierung der Fliegerabwehr-Waffenplätze entsprochen werden. Gleichzeitig sollen die auf dem Waffenplatz Chur bestehenden Anlagen für die Fliegerabwehrtruppen weiterhin ausgenutzt werden.

## 215 Festungstruppen

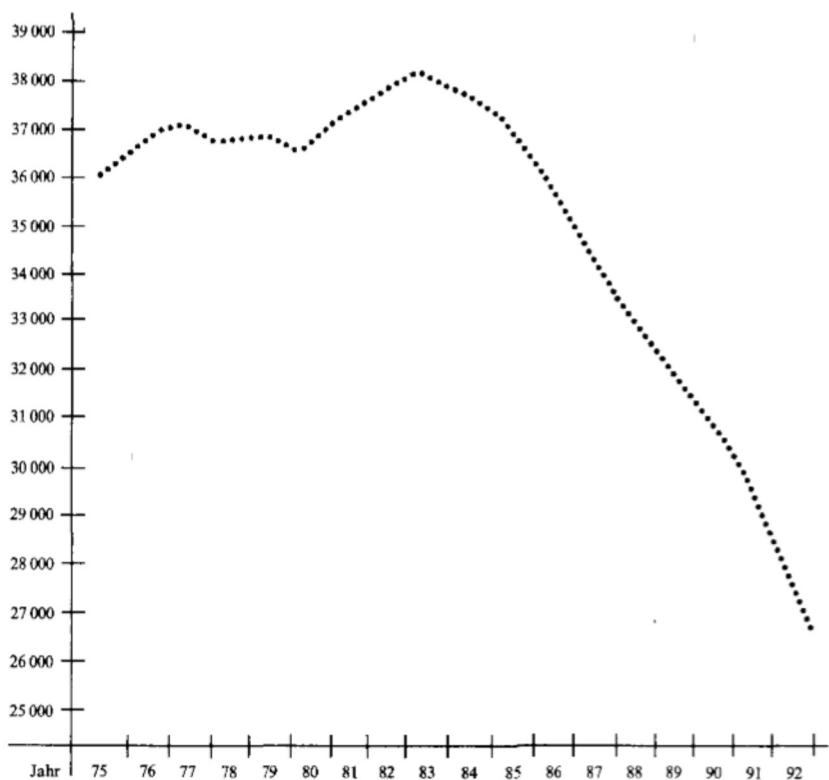
Mit der Neukonzeption der Schulen der Festungstruppen ergeben sich auf den Waffenplätzen Mels und St-Maurice neue Bedürfnisse an Ausbildungsanlagen.

## 22 Bestandesentwicklung

Wie die Graphik «Entwicklung der Rekrutenbestände in den Jahren 1975–1992» zeigt, ist bis zum Jahr 1983 mit einem leichten Anwachsen der jährlichen Rekrutenzahlen zu rechnen. Nach dem Höchststand in den Jahren 1982/83 werden, nach den Geburtenzahlen berechnet, die Bestände jedes Jahr um rund 1000 Mann sinken. Diese Entwicklung wird sich auf den Waffenplätzen in den verminderten Beständen einzelner Schulen auswirken, wobei die Zahl der Ausbildungseinheiten, mit Rücksicht auf den Bedarf an Kadern, voraussichtlich nicht oder nur unwesentlich verändert wird.

### Entwicklung der Rekrutenbestände in den Jahren 1975–1992 (Prognose)

Auszuhebende Rekruten



### **3 Ausbaubedürfnisse**

#### **31 Allgemeines**

Aus den aus früheren Berichts- und Planungsperioden noch hängigen Projekten und den neuen, aus der Reorganisation der Armee und der Entwicklung in den zivilen Bereichen erwachsenden neuen Anforderungen ergibt sich die nachstehende Übersicht über die neuen Ausbaubedürfnisse der Waffen- und Schiessplätze. Sie umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren und soll in einer rollenden Planung laufend der Entwicklung in den militärischen und zivilen Bereichen und den Ergebnissen von Abklärungen und Verhandlungen angepasst werden.

Für die Planung und den Bau neuer sowie die Sanierung und Erweiterung von Waffenplätzen dienen die einschlägigen Richtlinien des Ausbildungschefs vom 30. Oktober 1974 als Grundlage.

#### **32 Waffenplätze**

##### **321 Neu zu erstellende sowie ganz oder teilweise zu verlegende Waffenplätze**

Moudon: Bau eines neuen Waffenplatzes für die Sanitätstruppen, als Ersatz für den aufzugebenden kantonalen Waffenplatz Lausanne

Rothenthurm: Bau eines neuen Waffenplatzes für die Leichten Truppen (Aufklärer und Radfahrer), als Ersatz für das Provisorium im Raum Schwyz-Rothenthurm-Goldau

Liestal: Verlegung der Kaserne in das Oristal

St. Gallen: Bau einer Kaserne für zwei Kompanien im Raum Anschwilen/Breitfeld, als Ersatz für die aufzugebende Kaserne St. Gallen

St-Maurice: Teilverlegung des Gebirgs-Infanterie-Waffenplatzes durch Schaffung von neuen Kasernenanlagen für zwei Kompanien im Raum Bex-St-Maurice

Bern: Verlegung des Infanteriewaffenplatzes nach dem Sand, Ergänzung der dort vorhandenen Anlagen für eine ganze Rekrutenschule, Weiterverwendung der

---

Mannschaftskaserne Bern für die Schulen und Kurse der Versorgungstruppen

Verlegung der Anlagen der Eidgenössischen Militärpferde-Anstalt nach dem Sand

Thun: Neubau einer Kaserne für die Reparaturtruppen, als Ersatz für die im Rahmen der Gesamtplanung Thun für die Betriebe freizugebenden Gebäude bzw. Geländeteile

Zürich: Der Vollständigkeit halber sei hier auch die vom Kanton Zürich durchzuführende Gesamtverlegung des Waffenplatzes Zürich in das Reppischtal erwähnt

**322 Waffenplätze, für die eine bauliche Gesamtsanierung und zum Teil Erweiterung notwendig ist**

Aarau: Bauliche Anpassung des bestehenden Waffenplatzes in der Stadt (Kavalleriekasernen) für die Aufnahme von Panzerabwehrschulen; Bau von Mehrzweckgebäuden auf dem Übungsplatz Schachen und dem Schiessplatz Geren

Andermatt: Sanierung der Kaserne Altkirch und des Militärspitals im Hinblick auf die Verwendung für verschiedene militärische Schulen und Kurse

Bern: Umwandlung der Guisankaserne in ein Zentrum für technische Schulen, Zentralschulen, Generalstabskurse und Kurse der Gesamtverteidigung

Colombier: Sanierung und Ergänzung der Unterkünfte und Nebenanlagen

Dübendorf: Gesamtsanierung der Kasernen- und Ausbildungsanlagen, verbunden mit einer baulichen Sanierung der übrigen Einrichtungen

Emmen: Gesamtsanierung und Erweiterung der Kasernen- und Ausbildungsanlagen

Kloten: Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ausbildung und Ersatz der veralteten Unterkunftsgebäude

Mels: Ausbau für Festungsartillerie-Schulen

Payerne: Bauliche Sanierung und Erweiterung zur Unterbringung zusätzlicher Einheiten der Flab

Thun: 3. Ausbauetappe für die Mechanisierten Truppen; Bau einer zentralen Krankenabteilung

Verschiedene Waffenplätze: Sanierung oder Neubau von Anlagen für die Gefechtsausbildung sowie von Schulschiessanlagen, und zwar soweit als möglich in Verbindung mit zivilen Bedürfnissen

### 33 Schiess- und Übungsplätze

#### 331 Bedarf an neuen Plätzen

- Es ist mindestens *ein Übungsplatz für die Mechanisierten Truppen und für die Schulung der Zusammenarbeit mit der Infanterie* nötig. Umfang rund 500–800 ha im «Mischgelände»; wenn möglich sollte in begrenztem Umfang auf bewegliche Ziele in der Nähe geschossen werden können. Standort: vorzugsweise im Raum des Feldarmeekorps 2.
  - *Zwei Panzerabwehr-Schiessplätze* mit beweglichen Zielanlagen, für Schussdistanzen bis 1000 m. Dringlichkeit der Standorte:
    1. Ostschweiz;
    2. Zentralschweiz – Jura.
  - *Zwei Ausbildungsplätze für den Ortskampf* mit entsprechenden Anlagen (Zusammenhängende Gebäudekomplexe, welche die technischen und taktischen Voraussetzungen für die Schulung der Ortskampftechnik und des Ortseinsatzes aufweisen).
- Standorte:
- Kantone Luzern – Aargau;
  - Ostschweiz: Die Schaffung einer kombinierten Anlage für die infanteristische Ortskampfausbildung und die Ausbildung von Luftschutztruppen ist auf dem Truppenübungsplatz Bernhardzell vorgesehen.
- In der Westschweiz wird eine derartige Anlage in Le Day (Fabrikliegenschaft) bereits ausgebaut.

- *Zwei Abteilungs-Stellungsräume* für die mechanisierte Artillerie, mit entsprechenden Zielgebieten.
- *Je ein grösserer Schiessplatz im Bereich der Gebirgsdivisionen*, zum Teil auch für die Schulung des Einsatzes der verbundenen Waffen.
- *Ein bis zwei Zielgebiete für die Fliegertruppen*.
- *Ein Fliegerabwehr-Schiessplatz*, als Ersatz für den früheren Flab-Schiessplatz Savièse (mittelfristige Massnahme).
- Eine weitere Anzahl von *Kleinschiessplätzen* in den verschiedenen Landesteilen für den Einsatz von Infanteriewaffen und zum Teil als Übungsplätze für die Panzernahabwehr.

Mit der Sicherstellung weiterer grösserer und kleinerer Schiessplätze soll ein gewisses Schwergewicht der militärischen Ausbildungstätigkeit auf bundeseigenen Plätzen erreicht werden, damit jedem Verband in einem gewissen Turnus ein solcher, besonders eingerichteter Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

### 332 Ausbau und Erschliessung bestehender Plätze

Das dringliche Ausbaubedürfnis besteht in der Ausstattung der Übungs- und Schiessplätze mit Ausbildungsanlagen, die eine optimale Ausnützung ohne aufwendige Vorbereitungen ermöglichen. Dieser Ausbau umfasst Zugs- und Gruppenstützpunkte, Anlagen für die Panzerbekämpfung vor allem auf bewegliche Ziele sowie Objekte für die Schulung der Häuserkampftechnik. Dabei soll eine Bauweise gewählt werden, welche, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen, eine gelegentliche Anpassung solcher Anlagen an neue Erkenntnisse und Bedürfnisse der Ausbildung gestattet.

Für den Ausbau stehen folgende bundeseigene Plätze im Vordergrund:

- Glaubenberg,
- Geissalp,
- Petit Hongrin,
- Guldental,
- Hintere Au/Schwellbrunn,
- Talberg,
- Alp Chirel.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Erschliessung bestehender Plätze. Folgende Vorhaben stehen hier auf dem Programm:

- Fertigstellung der Zufahrtsstrasse nach der Wichlenalp,

- Erschliessung weiterer Geländeteile auf dem Schiessplatz Petit Hongrin,
- Bau von Zufahrten zu weiteren Schiessgebieten im Bereich des Waffenplatzes Isole u. a. auf die noch sicherzustellende Alpe di Caneggio,
- Fertigstellung der Erschliessung des bundeseigenen Platzes Hinterrhein,
- Erschliessung der Stellungszone für die Artillerie (z. T. auch die mechanisierte Artillerie) auf dem Simplonpass (Vertragsgebiet),
- Erschliessung des Fliegerschiessplatzes Lanzigen-Wasserfallen,
- Bau einer Zufahrt zum kürzlich erworbenen Schiessgebiet Talberg,
- Ausbau einer Zufahrt zum Schiessplatz Geissalp (Schwarzseegebiet),
- Erschliessung der Alp Kaiseregg.

Zu diesen wichtigsten Vorhaben kommt die Erschliessung der neu zu erwerbenen und vertraglich zu sichernden Plätze hinzu. Eine möglichst enge Zusammenarbeit mit zivilen Partnern wird dabei angestrebt.

### 333 Bau von Truppenlagern

Auf folgenden Plätzen ist die Schaffung neuer oder der Ausbau bestehender Truppenunterkünfte notwendig:

- Schiessplatz Petit Hongrin (insgesamt 1 Bataillon),
- Elm/Schiessplatz Wichlen (1 Kompanie),
- Schiessplatz Hinterrhein (1 Kompanie),
- Schiessplatz Les Rochats (1 Kompanie),
- Schiessplatz Glaubenberg (bauliche Sanierung oder Ersatz der bestehenden Bataillonsunterkunft),
- Truppenübungsplatz Bernhardzell (1 Kompanie gegebenenfalls kombiniert mit einer anderen militärischen Anlage),
- Truppenlager Lenk (MSA): Verlegung aus Dorf und Kurort; Neubau als modernes Lager für eine kombinierte Benützung (Basisspital, Unterbringung von militärischen Schulen und Kursen, zivile Bedürfnisse, wie namentlich Jugend- und Sportlager),
- Flablager Grandvillard: Gesamtsanierung.

Ferner ist die Sanierung und der Ersatz verschiedener Unterkünfte im Alpenraum, insbesondere im Gotthardgebiet, vorgesehen.

Da gesamtschweizerisch ein grosses Angebot an gut ausgebauten Ortsunterkünften vorhanden ist, soll mit dem Bau bundeseigener Truppenlager Zurückhaltung

geübt werden. Solche Einrichtungen werden, abgesehen von vertraglichen Verpflichtungen, nur dort erstellt, wo die Truppe innerhalb einer annehmbaren Distanz nicht anders untergebracht werden kann.

## 34 Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Verwirklichung

### 341 Allgemeines

Die Darstellung der räumlichen und baulichen Bedürfnisse für die Sicherstellung der Ausbildung geht davon aus, dass die Ausbildungsmöglichkeiten, wie sie der Armee aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Militärorganisation zur Verfügung stehen, nicht wesentlich eingeschränkt werden. Andernfalls müssten die Ausfälle mit zusätzlichen bundeseigenen Plätzen ausgeglichen werden.

Die wirtschaftlichen Aspekte der militärischen Belegungen werden in der Planung vermehrt zur Geltung zu bringen sein. Die Aufwendungen des Eidgenössischen Militärdepartementes für Unterkunft, Verpflegung, Sold und kleine Nebenauslagen betragen jährlich mehr als 100 Millionen Franken, die grösstenteils an den Standorten der Truppe ausgegeben werden. Dazu kommen zusätzliche persönliche Auslagen des Wehrmannes, die je nach Art des Dienstes und der Konsumationsmöglichkeiten erhebliche Beträge erreichen können. Zu diesen «laufenden» Auslagen hinzu kommen die Investitionen für den Ausbau der betreffenden Plätze und Anlagen. Ein Waffenplatz oder auch nur eine Einquartierung einer militärischen Einheit in einer Ortschaft ist deshalb mit nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Sie bringen für die betreffende Gegend Einnahmen verschiedenster Art.

### 342 Finanzielles

Im Rahmen des Investitionsprogrammes 1975–1979 des Eidgenössischen Militärdepartementes ist für die Bauten und Anlagen der Ausbildung eine jährliche Quote von rund 120 Millionen Franken reserviert, was ungefähr einem Drittel der gesamten, für Rüstungsbauten zur Verfügung stehenden Mittel entspricht.

Ein gleicher Anteil ist in der nachfolgenden Investitionsperiode 1980–1984 vorgesehen.

Prioritätsmäßig stehen die Anlagen für die Ausbildung unter den militärischen Bauten an dritter Stelle (d. h. hinter den Kampf- und Führungsbauten sowie den Baumassnahmen für den Umweltschutz).

**343 Zusammenarbeit mit zivilen Behörden**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat erneut gezeigt, dass die Beschaffung von Waffen- und Schiessplätzen ohne Unterstützung vorab der kantonalen Behörden kaum mehr denkbar ist. Die Zusammenarbeit mit politischen Behörden wird deshalb auch in den kommenden Jahren notwendig sein, um der Armee jene Plätze und Anlagen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine wirklichkeitsnahe und rationnelle Ausbildung benötigt.

**Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und  
Übungsplätze der Armee Vom 1. September 1976**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	76.073
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1976
Date	
Data	
Seite	390-408
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 826

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.